

Workshop

Feuchtwälder in Deutschland

Erfahrungen bei der Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern

29 3 2006

Dr. Uwe Lenschow

Dezernat Landschaftsplanung, Landschaftsinformation und Eingriffsfolgenregelung

Güstrow, Mai 2007

Erfahrungen bei der Wiedervernässung von Mooren in Mecklenburg-Vorpommern

- **Fakten und Zahlen zum Förderprogramm
„Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von
Mooren“**
- **Entwicklung von Feuchtwäldern in
wiedervernässten Mooren**
- **Ausblick auf Fördermöglichkeiten im Zeitraum
2007 - 2013**

Förderprogramm „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren“

Fördermöglichkeiten:

- Ankauf und Entschädigung von Flächen, die nach Wiedervernässung nicht mehr land- oder forstwirtschaftlich nutzbar sind,
- Untersuchungen und Planungen für die Durchführung wasserrechtlicher Zulassungsverfahren,
- Bau- und Umgestaltungsmaßnahmen,
- Öffentlichkeitsarbeit
- Verfahrenskosten

Förderprogramm „Maßnahmen zum Schutz und zur Entwicklung von Mooren“

Übersicht über bewilligte Vorhaben 2000 bis 2006

- **50** bewilligte Vorhaben mit einem Gesamtvolumen von ca. 22,5 Mio. EURO
- davon 6 Zuwendungsverträge, u.a. 3 Forschungsvorhaben (Stoffumsetzung, Vegetationsentwicklung)
- aktuell **21** Vorhaben umgesetzt (ca. 4.600 ha Projektfläche)
- **10** Projekte in Umsetzungs- und **11** Projekte in Genehmigungsphase

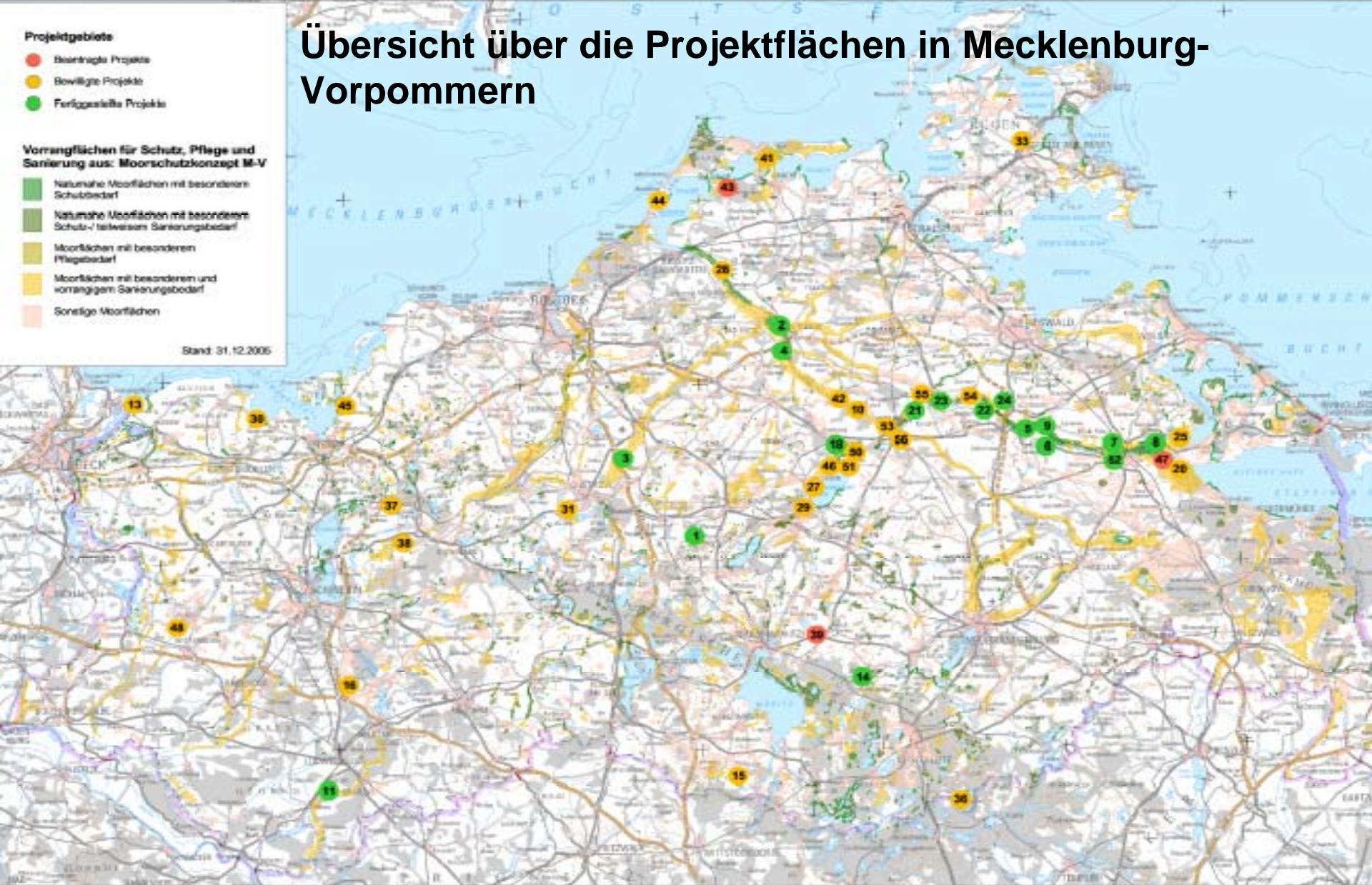
Übersicht über die Projektflächen in Mecklenburg-Vorpommern

- Projektgebiete**
- Beauftragte Projekte
 - Bewilligte Projekte
 - Fertiggestellte Projekte

Vorrangflächen für Schutz, Pflege und Sanierung aus: Moorschutzkonzept M-V

- Naturnahe Moorflächen mit besonderem Schutzbedarf
- Naturnahe Moorflächen mit besonderem Schutz-/teilweisem Sanierungsbedarf
- Moorflächen mit besonderem Pflegebedarf
- Moorflächen mit besonderem und vorrangigem Sanierungsbedarf
- Sonstige Moorflächen

Stand: 31.12.2005



Grundsätze der technischen Lösung

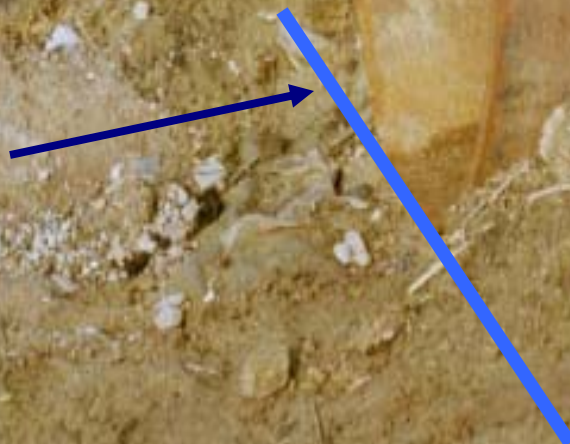
- Einleitung von Wasser aus dem Einzugsgebiet in das Vernässungsgebiet,
- Fanggräben in Hanglagen werden verschlossen,
- Binnenentwässerungsgräben werden verbaut oder mit Sohlschwellen versehen,
- im Binnenland bleiben Deiche/Verwallungen für einen Übergangszeitraum erhalten,
- im Küstenbereich vollständiger Rückbau der Verwallungen,
- Schöpfwerke, E-Zuleitungen und andere nicht mehr benötigte technische Infrastruktur werden zurückgebaut.

Überstaute Flächen mit durchwachsender Vegetation im Trebeltal



Geregelter Überlauf im Bereich der Polderverwallungen

Maximale
Einstauhöhe



Geregelter Überlauf im Bereich der Polderverwallungen



Fotodokumentation 1997, 2001 und 2006

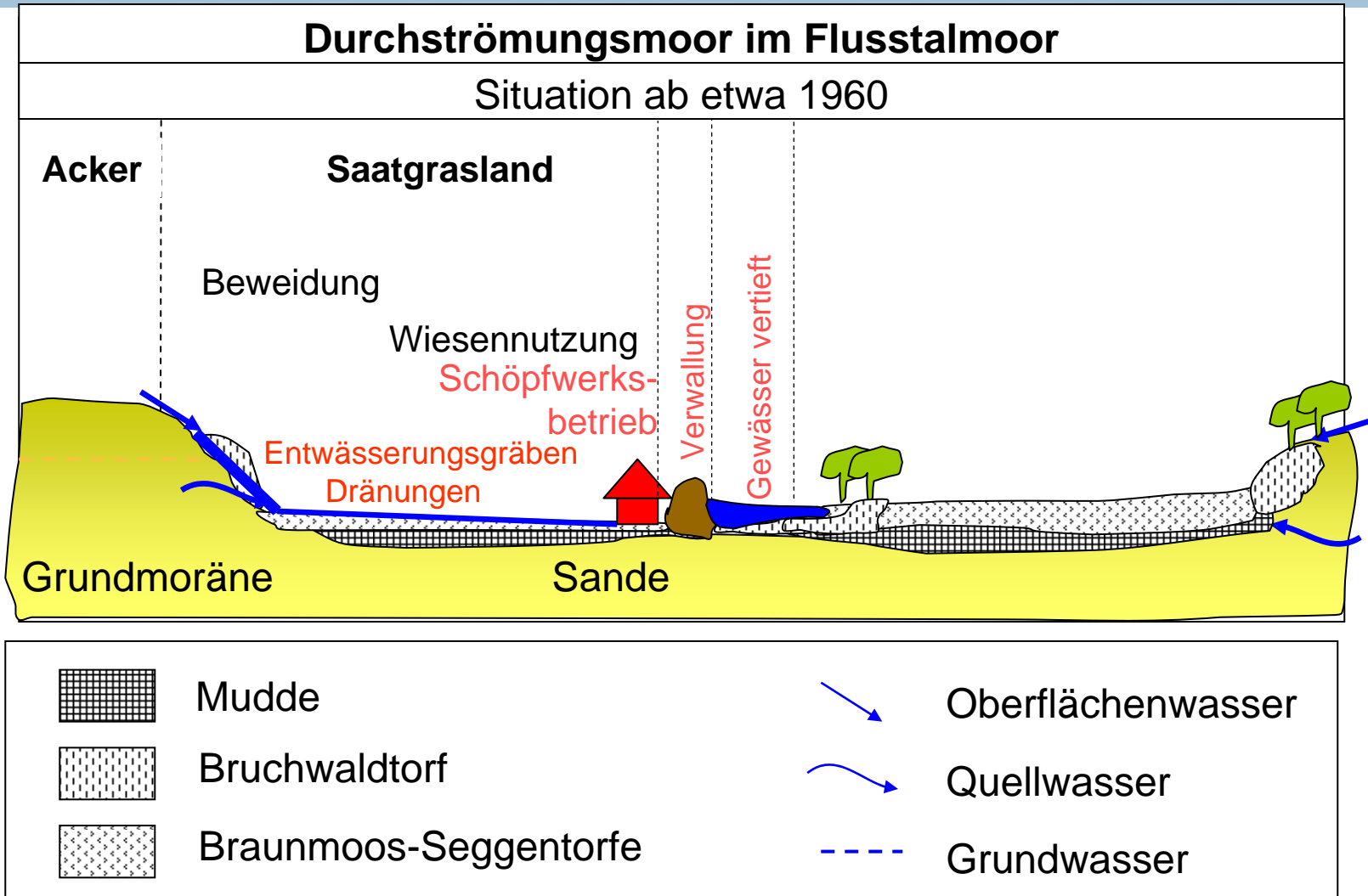
(Quelle: Bönsel, Runze, 2006, Grenztaalmoor)



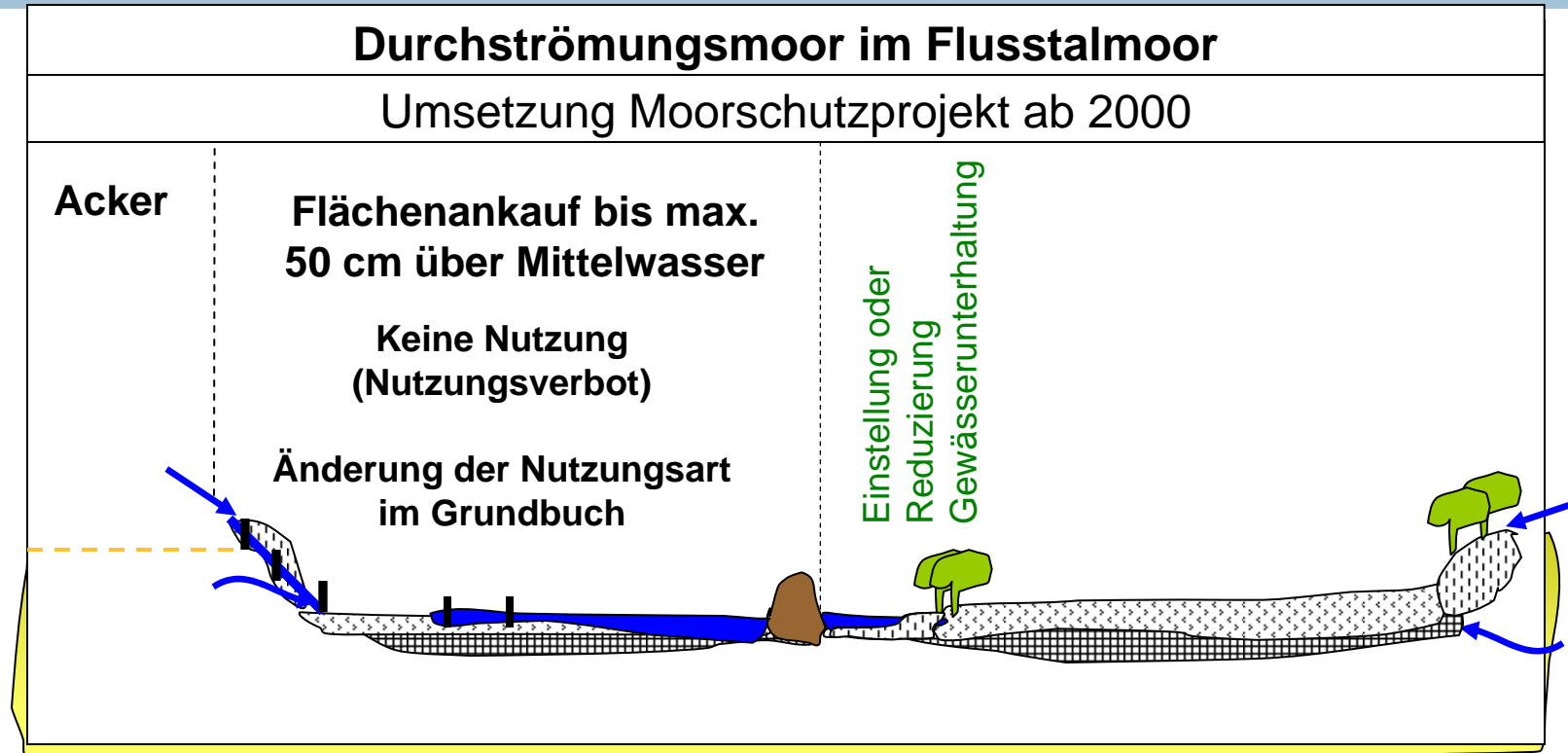
Großflächiges Absterben von Baum- und Gebüschbeständen (Quelle: Bönsel, Runze, 2006, Grenztalmoor)



Entwicklung von Feuchtwäldern in wiedervernässten Mooren



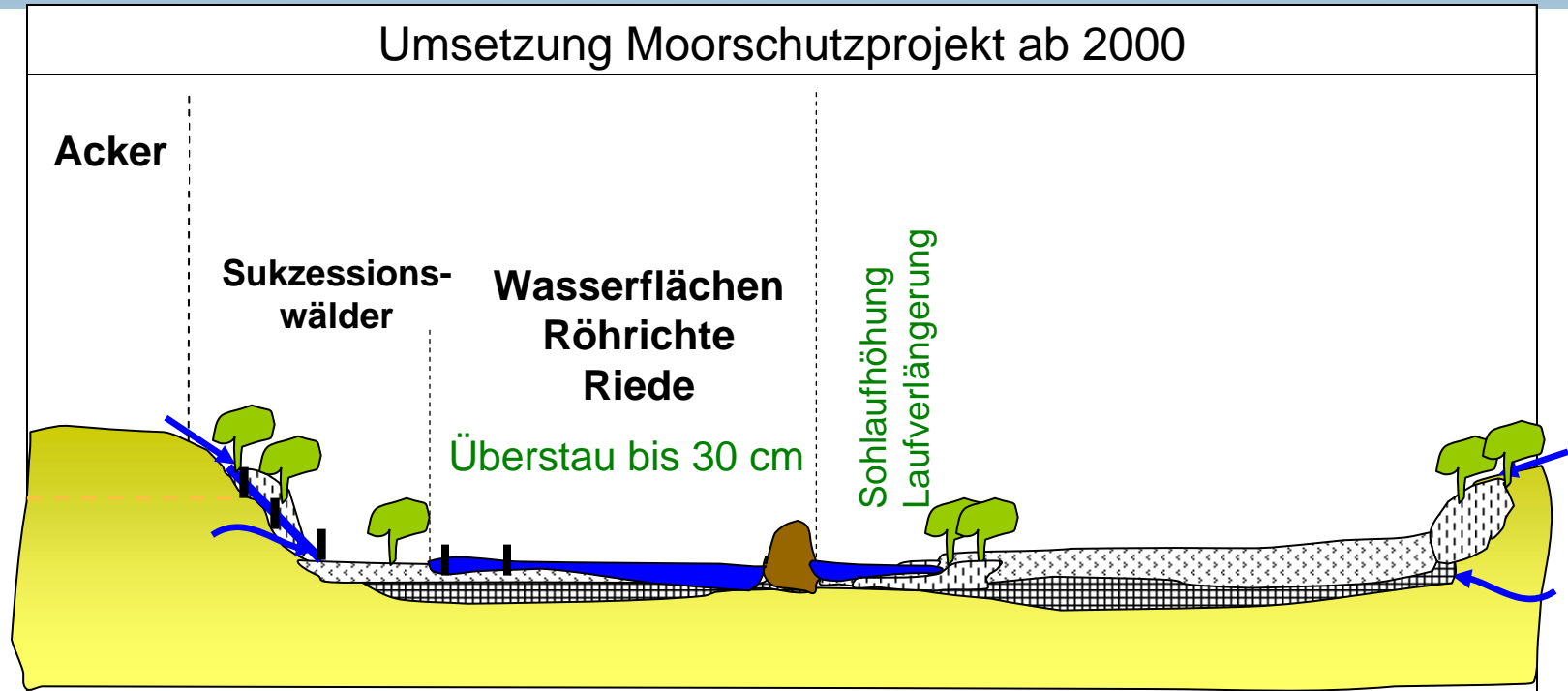
Entwicklung von Feuchtwäldern in wiedervernässten Mooren



Umsetzungsmaßnahmen:

- Grabenverfüllung oder Grabeneinstau
- keine (reduzierte) Verbindung Polder - Vorflut
- geregelte Wasser-Ablaufhöhe aus dem Polder in die Vorflut

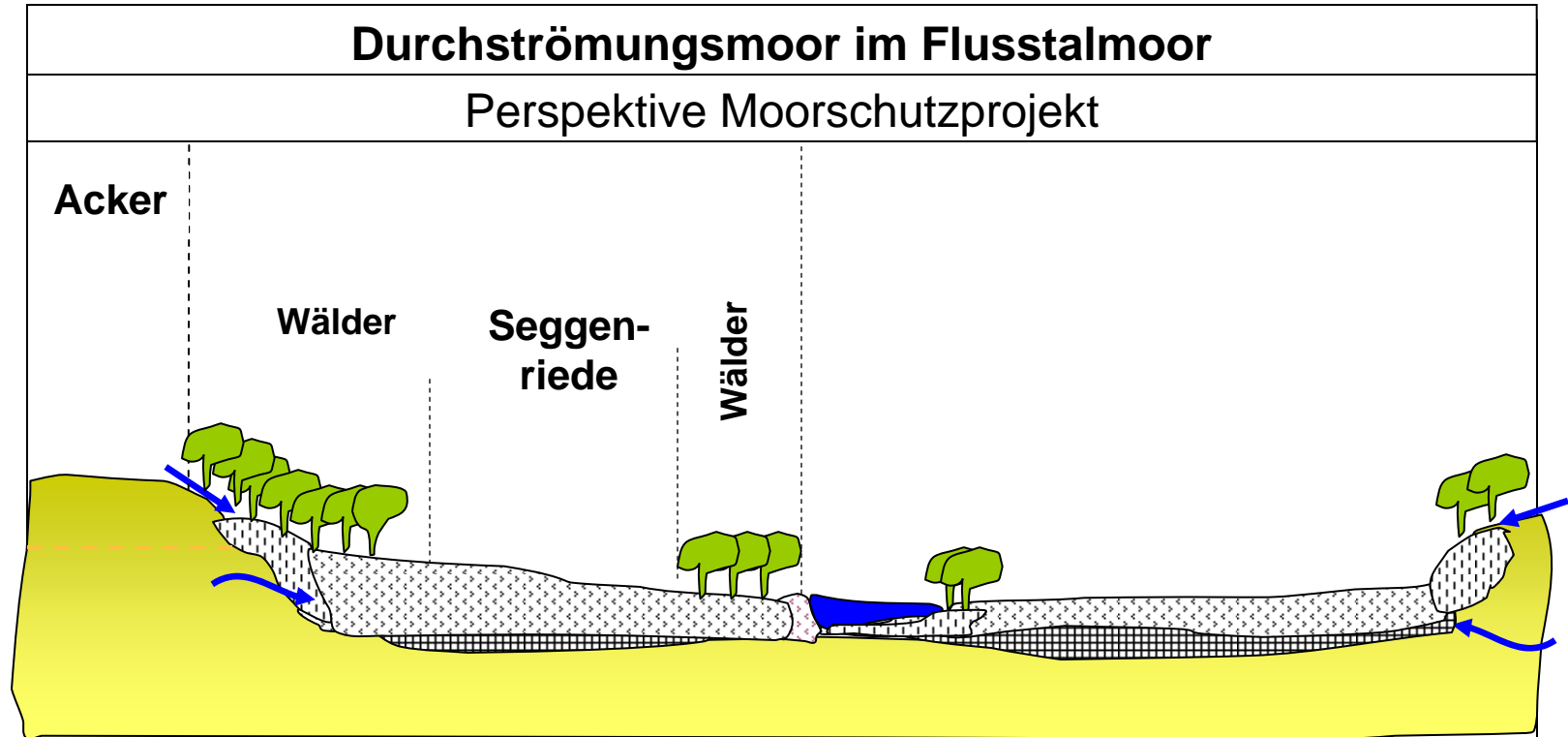
Entwicklung von Feuchtwäldern in wiedervernässten Mooren



Feuchtwald-Entwicklung: Aufstellen einer Waldbilanz

- Absterben von Wald bei Überstau > 100 Tage / Jahr
- Aufwachsen von Sukzessionswald in wechselfeuchten/quelligen Bereichen (Überstau < 100 Tage / Jahr)

Entwicklung von Feuchtwäldern in wiedervernässten Mooren



Langfristige Feuchtwald-Entwicklung:

- gewässerbegleitende Erlenbruchwälder
- Erlen-/Eschen(quell)wälder im Hang(fuß-)bereich – Puffer zur angrenzenden intensiven landwirtschaftlichen Nutzung

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRi-GeF)

- **2.1** investive Maßnahmen zur naturnahen Entwicklung und Gestaltung von Gewässern und deren Ufer, Uferrandstreifen und Niederungsbereiche, die auf den Erhalt oder die Entwicklung des guten ökologischen Zustandes beziehungsweise des guten ökologischen Potenzials von Gewässern nach der Richtlinie 2000/60/EG gerichtet sind,
- **2.2** investive Maßnahmen zur Grundwassersanierung, ...,
- **2.3** investive Maßnahmen zum Erhalt oder zur Entwicklung des günstigen Erhaltungszustandes von Lebensraumtypen und Arten nach den Anhängen I und II der Richtlinien 92/43/EWG oder Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG,
- **2.4** investive Maßnahmen zum Schutz und zur naturnahen Entwicklung und Wiederherstellung von Mooren und weiteren Lebensräumen,
- **2.5** investive Maßnahmen des Hochwasserschutzes, wobei der Wiedergewinnung von Überschwemmungsgebieten gegenüber dem Neubau und der Erweiterung von Hochwasserschutzanlagen der Vorrang zu geben ist.

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRi-GeF)

Förderfähig sind Ausgaben für:

- projektbezogene Architekten- und Ingenieurleistungen für Grundleistungen in Höhe der Mindestsätze nach der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure in der jeweils geltenden Fassung, sowie besondere Leistungen gemäß § 55 der Honorarordnung für Architekten und Ingenieure, einschließlich Vermessung, Baugrund- und hydrologische / hydrogeologische Untersuchungen,
- das Verfügbarmachen von Flächen, soweit es zur Verbesserung der Gewässergüte oder zur Durchführung der Maßnahmen erforderlich ist,
- Maßnahmen, die zu einer Verbesserung des Erhaltungszustandes von Arten und Lebensräumen nach Anhang I und II der Richtlinie 92/43/EWG und Vogelarten nach Artikel 4 Abs. 1 und 2 der Richtlinie 79/409/EWG führen,

Richtlinie zur Förderung der nachhaltigen Entwicklung von Gewässern und Feuchtlebensräumen (FöRi-GeF)

Förderfähig sind Ausgaben für:

- den Rück-, Um- und Neubau von Schöpfwerken, Hochwasserschutzanlagen, Entwässerungsanlagen und anderen wasserbaulichen Anlagen,
- Maßnahmen zur Renaturierung und Revitalisierung von Fließ- und Standgewässern und deren Ufer- und Niederungsbereichen nach ökologischen Gesichtspunkten,
- Kosten, die im Zusammenhang mit der Ausweisung von Überschwemmungsgebieten stehen,
- die Wiederherstellung von durch projektbedingte Maßnahmen beeinträchtigten Infrastruktureinrichtungen,
- Verfahrenskosten + Maßnahmen zur projektbegleitenden Akzeptanzsteigerung

**Vielen Dank für Ihre
Aufmerksamkeit!**

